

# Zukunft der Tourismusförderung 2014-2020



## Welche Förderprogramme gibt es?

- EFRE
- GRW
- INTERREG
- Städtebau
- sonstige



- EFRE (Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung)
- GRW (Gemeinschaftsaufgabe zur Stärkung regionaler Wirtschaftsstruktur)
- INTERREG (Kohäsionsinstrument der EU zur Stärkung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit und kulturellen Annäherung)
- Städtebau (nationale Förderung zur Herstellung nachhaltiger städtebaulicher Strukturen)
- Sonstige (z.B. Programmaufrufe auf EU Ebene und Sonderprogramme)

## EFRE Förderung

- touristische Inwertsetzung des Natur- und Kulturerbes
- ressourcenschonende Weiterentwicklung des Tourismus in Lübeck
- naturnaher Erlebnistourismus
  
- Förderquote max. 50%



EFRE-Förderung: EU-Geld, das in SH verwaltet und auf verschiedene Prioritätsachsen verteilt wird. Neben der Förderung von F&E, Umwelt und Nachhaltigkeit, werden Hochschulen und einzelbetriebliche Förderung hierüber abgewickelt.

Die Tourismusförderung bzw. Förderung von Städtetourismus ist nicht in der Förderung des SH-EFRE Programms genannt. Dennoch wird über die Themenkomplexe

- touristische Inwertsetzung des Natur- und Kulturerbes
- ressourcenschonende Weiterentwicklung des Tourismus in Lübeck
- naturnaher Erlebnistourismus

eine Förderung erreicht werden können.

## GRW Förderung

- Förderfähige Infrastruktur
  - Spaßbäder und Erlebniseinrichtungen (???)
  - Kurparks, Seebrücken, Promenaden
  - nicht Einnahmen schaffende oder sog. Begleit- bzw. Basisinfrastruktur
  - zugehörige Beratungs- und Planungsleistungen
  
- Regel-Förderquote 60%
  - interkommunale Koop. +10%
  - regionale Entwicklungsstrategie +10%
  - Revitalisierung v. Altstandorten +10%



Die GRW Rahmenrichtlinie befindet sich zur Zeit im Notifizierungsverfahren bei der EU und soll Anfang Juli genehmigt werden.

In der Diskussion stehen zum Thema Beihilfe die Förderung Einnahmen schaffender Infrastruktur, z.B. Spaßbäder und Erlebniseinrichtungen im Allg.

Erfüllung der Kriterien für eine erhöhte Förderquote ist kumulativ zu sehen.

## INTERREG Förderung

- Förderfähige Maßnahmen
  - grenzübergreifende Maßnahmen zur Standortvermarktung
  - Strategische Kooperationen
  - Deutsch-dänisches Kulturerbe
  - Vermarktung von Natur- und Kulturräumen
  - Museumskooperationen
  - Tourismuskoooperationen i. w. S.
  
- Regel-Förderquote 60%
- Kultur- und Tourismusprojekte 75%



Lübeck ist geborenes Mitglied im INTERREG Programm. Der Entwurf des Operationellen Programms befindet sich zur Zeit in der Vor-Abstimmung mit der DG-Regio und soll Anfang Juli bei der KOM offiziell eingereicht werden.

Sofern sich im Rahmen des Tourismusmarketing ein grenzübergreifender Mehrwert generieren lässt, stehen die Chance auf Förderung sehr gut. In der Vergangenheit wurde u.a. vom OHT Projekte in einer Größenordnung generiert, die einen Zuschuss von mehr als 2 Mio. Euro eingebracht haben.

Grundvoraussetzung bei dieser Art von Projekten ist immer ein oder mehrere Kooperationspartner auf dänischer Seite.

## Städtebau Förderung

- Stärkung von Innenstädten und Ortszentren
- Denkmalschutz
- Herstellung nachhaltiger städtebaulicher Strukturen
- Maßnahmen zur Behebung sozialer Missstände

=> Touristische Basisstruktur wie Fußgängerzonen, Stadteingangssituationen, Umbau Gustav-Radbruch-Platz u.ä.



Die Städtebauförderung ist anders aufgestellt als die übrigen Programme. Es ist ein Bundesprogramm, das sich auf die finanzielle Beteiligung der Länder und Gemeinden stützt.

Kernziel dieses nationalen Förderprogramms ist die Stärkung von Innenstädten und Ortszentren in ihrer städtebaulichen Funktion.

## Handlungsansätze (Infrastruktur)

- Touristische Inwertsetzung (Modernisierungsmaßnahmen) überregional kulturtouristisch bedeutsamer Einrichtungen
  - Buddenbrookhaus bzw. Museumslandschaft Lübeck
  
- Ressourcenschonende Weiterentwicklung des Tourismus in HL
- Naturnaher Erlebnistourismus
  - Altstadterlebnis (Baukultur, Events, Shopping, Museen etc.)
  - Naturerlebnis Travemünde mit seiner Steilküste (Lebendiges Ostseebad mit Tradition)
  - Steigerung des Tagestourismus aus den ländlichen Tourismusorten (Umlandkooperation zur Reduzierung des Individualverkehrs von Pendlern zwischen den Tourismusorten)

Wie oder wo könnten wir jetzt ansetzen, um in Lübeck erfolgreich Projekte zur Förderung zu beantragen?

Für die touristische Entwicklung Lübecks sind die in Spiegelstrichen genannten Leitsätze gute Anknüpfungspunkte an die Ergebnisse des TEK (vgl. S. 53ff. TEK)

## Handlungsansätze Stärkung von KMU

- Netzwerk-Kooperation durch
  - Zusammenschluss von Hotelbetrieben zwischen LTM (und anderen Tourismusakteuren wie Verkehrsverein, Kurbetriebe u.ä.) für die Entwicklung von z.B. Pauschalangeboten zu regionalen Themen und deren internationale Vermarktung auf Tourismus-Fachmessen

=> Erschließung ausländischer Quellmärkte für Tourismuswirtschaft



Infrastruktur alleine schafft keine Arbeitsplätze...

Operationelles Programm für den EFRE 2014-2020 „Positionierung von S.-H. Unternehmen auf Auslandsmärkten“

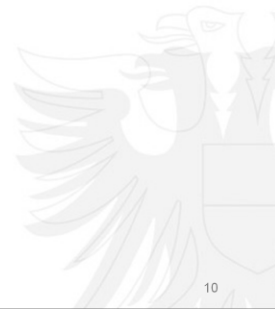
## Welche Projekte sind wie förderfähig?

### Weitere Ideen & Infrastrukturprojekte: (Förderfähig nach ...)

- Kreuzfahrtterminal in Travemünde (Hafeninfrastruktur)
- Priwall Promenade (GRW-Rahmeplan)
- Neugestaltung der Straße „An der Untertrave“ zwischen Holstentor und Hanse-Museum zu einer touristischen Flaniermeile (nennenswerte wirtschaftl. Effekte? Dann ggf. GRW sonst Städtebau)
- Sanierung der Fußgängerzone zwischen Karstadt und Breite Str. (Städtebau)
- Energetische Sanierung tour. genutzter Gebäude (Bäder, Museen etc.) (nur bei tour. „überregionaler“ Bedeutung, d.h. Mehrheit der Besucher kommen nicht aus HL und einem Umkreis von >50km Radius)
- Neue Konzepte/Maßnahmen für den Erhalt des Welterbes in HL (s.o.)
- Energieeinsparungskonzepte für touristisch genutzte Infrastruktur (s.o.)
- Touristische Wegeführung von Naturpfaden o.ä. (Aktivregion = NEIN)
- Als Ansiedlungsunterstützung im Bereich des naturnahen Tourismus, Baumhotel o.ä. durch einen Erlebniswald mit unterschiedlichen Attraktionen (Baumwipfelpfad, etc.) (Einzelbetriebliche Förderung)
- Gästestege in Travemünde für Segler, Motorbootfahrer, Kanuten (Aktiv-Region = NEIN)
- Infrastruktur für schwimmende Ferienhäuser in Schlutup (einzelbetriebliche Förderung)
- Wohnmobilstellplatz in Lübeck (einzelbetriebliche Förderung)
- Umgestaltung Gustav Radbruch Platz (Städtebau Förderung)
- Fischereihafen Travemünde (GRW-Förderung)
- Traveufer-Promenade (GRW-Förderung – Hier wäre aufgrund der Funktion auch das Thema Hochwasserschutz noch einmal relevant, um ggf. zusätzliche Mittel aus dem MELUR zu erhalten)
- öffentliche Platzgestaltung Aqua Top-Umfeld (Städtebau)
- Ortskerngestaltung/ -entwicklung Travemünde (Städtebau und oder GRW – ist von den Maßnahmen und ihrer touristischen Wirkung abhängig)
- Besucherorientierte Gestaltung der Stadeingänge (Städtebau, es sei denn die tourismuswirtschaftlichen Effekte, wie Ansiedlung von Beherbergungs- und touristisch relevanten Betrieben wird dadurch maßgeblich beeinflusst)

## Fazit

- Prioritätenliste für Projekte bis 2020
- Langfristige Investitionsstrategie
- Planungssicherheit für Wirtschaftspartner und Verwaltung (Planung)
- Sicherung der personellen und finanziellen Ressourcen



Sicherung der personellen (Fördermittelakquisition) und finanziellen Ressourcen (Kofinanzierung für Projekte)

**Danke für ihre Aufmerksamkeit**

Weitere Informationen finden Sie unter

<http://foerderscout.wordpress.com/>

